



Beitragsordnung des TGV Bonn 1967 e.V.

in der von der Mitgliederversammlung am 13.03.2014 beschlossenen Fassung

Gültig ab 01.05.2018

Der Jahresbeitrag beträgt für

	Gruppe	Betrag in Euro
a	Erwachsene ab 18 Jahren	108,00
b	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre • 1. und 2. Kind je • ab 3. Kind je	60,00 26,40
c	Familienbeitrag	216,00
d	Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Azubis	67,20
e	Wanderer, Skifahrer - sofern ausschließlich in diesem Fachbereich aktiv (sonst gelten die Tarife unter a) bis d)	40,80
f	Gerätturnen Wettkampf – 1 Trainingseinheit - zusätzlich	12,00
g	Gerätturnen Wettkampf, 2 Trainingseinheiten - zusätzlich	24,00
h	Gerätturnen Wettkampf, 3-4 Trainingseinheiten - zusätzlich	48,00
i	inaktive Mitglieder	18,00
j	Mitarbeiter	40,80
k	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

1. Der Beitrag gilt grundsätzlich für das laufende Kalenderjahr. Er ist **ohne Aufforderung jährlich im Voraus** zu Beginn eines Jahres, spätestens jedoch bis zum 31. März auf das Vereinskonto (s. unter Punkt 6) zu überweisen, bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres, so wird der jeweils anteilige Beitrag erhoben. Bei Teilnahme am **SEPA Lastschriftverfahren** erfolgt die Abbuchung des Beitrags jährlich durch das Bankinstitut des Vereins zum 01.04., bzw. bei Neueintritt während des Jahres wie in der Anmeldebestätigung angegeben. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
2. Die **Mitgliedschaft** im Verein wird nur wirksam, wenn der Jahresbeitrag für das laufende Jahr, spätestens einen Monat nach Zugang des Aufnahmeschreibens auf dem Vereinskonto eingegangen ist.
3. Ist ein Mitglied mit dem Beitrag im Rückstand, erfolgt eine kostenpflichtige **Mahnung**. Bei einer 2. erfolglosen Mahnung muss das Mitglied mit dem Ausschluss vom Sportbetrieb und Streichung der Mitgliedschaft unter Beitreibung der Beitragsrückstände rechnen.
4. Zuviel entrichtete Beiträge werden nur auf Antrag erstattet. Anträge auf **Ermäßigung, Stundung oder Erlass** der Beiträge in Härtefällen sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Solche Anträge werden **vertraulich** behandelt.
5. **Abmeldungen** können nur schriftlich mit einmonatiger Kündigungsfrist zu einem Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) eines Jahres erfolgen.
6. **Beitragskonto:** Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98, Kto: 18 580 324
IBAN: DE 7337 0501 9800 1858 0324